



## Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

**Dr. Jürgen Nowotny**

### ■ Kommunikation

Obere Donaustr. 4, 4040 Linz Urfahr, Österreich  
Tel.: +43 (732) 7100710, Fax: +43 (732) 71007116

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://nowotny.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Erbrecht**

**Gesellschaftsrecht**

**Vertragsrecht**

**Wohnungseigentum**

### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1992 von Rechtsanwalt Dr. Jürgen Nowotny gegründet. Sie betreut Privatpersonen sowie kleinere bis mittelständische Unternehmen. Die in einer klassizistischen Villa gelegenen Kanzleiräume finden Sie direkt an der Donau in Urfahr in der Oberen Donaustraße 4, unweit des Stadtzentrums von Linz. Durch die zentrumsnahe Lage besteht ein guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahnhaltestelle Rudolfstraße). Für Klienten, die mit dem Pkw kommen, sind direkt bei der Kanzlei Parkplätze vorhanden.

Trotz der traditionellen Räume ist die Ausstattung der Kanzlei auf dem neuesten technischen Stand, insbesondere im elektronischen Datentransfer. Die Räumlichkeiten sind hell, freundlich und stilvoll eingerichtet. Die tätigen Juristen legen Wert auf eine umfassende Fachbibliothek. Das qualifizierte Personal ist freundlich und zuvorkommend.

Die Kanzlei ist Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet. Für Terminvereinbarungen setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat in Verbindung. Es werden auch regelmäßig Termine außerhalb der Kanzlei wahrgenommen.



## ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Jürgen Nowotny wurde 1961 in Linz geboren. Nach der Matura begann er das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität Linz. Sein Gerichtsjahr absolvierte Herr Dr. Nowotny am Bezirks- und Landesgericht Linz. Danach war er Rechtsanwaltsanwärter bei Dr. Walter Rinner und ist seit 1992 als Rechtsanwalt eingetragen. Dr. Nowotny korrespondiert auch in Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Nowotny ist Mitglied der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer und nimmt an der anwaltlichen Treuhandrevision teil. Um seine Klienten kompetent beraten zu können, informiert sich Dr. Nowotny laufend bei Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren über die aktuelle Rechtslage. Darüber hinaus ist Dr. Nowotny in überregionalen Verbänden und Vereinen eingebunden.

An seiner Tätigkeit reizen den Juristen vor allem der persönliche und individuelle Umgang mit seinen Klienten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten im Vertragsbereich und in gerichtlichen Auseinandersetzungen. Bei seinen Beratungen stehen wirtschaftliche Aspekte neben dem Eingehen auf die jeweilige Persönlichkeit des Klienten im Vordergrund. Weitgehende Erreichbarkeit ist Herrn Dr. Nowotny sehr wichtig.

Nach seiner Überzeugung bedarf es einer über die fachkompetente Beratung hinausgehenden Betreuung, bei der sich der Klient mitgenommen fühlt und sein Anliegen ohne Zeitdruck entsprechend aufgenommen und bearbeitet wird.

Die Kanzlei berät und vertritt Sie neben allen zivil- und verwaltungsrechtlichen Fragen insbesondere in Bereichen des Vertragsrechts, Schadenersatzrechts, Gewährleistungsrechts, Mietrechts, Wohnungseigentumsrechts, Familienrechts, Erbrechts und Agrarrecht.

Die Schwerpunkte der anwaltlichen Leistungen der Kanzlei liegen im Vertragsrecht, Schadenersatzrecht und Gewährleistungsrecht. Im Vertragsrecht geht es vorwiegend um die Erarbeitung von individuell ausgestalteten Verträgen sowie um die Prüfung von Verträgen, die vom Vertragspartner stammen. Die Vielfalt der Lebenssachverhalte erfordert zur Bestands- und Durchsetzungskraft von Verträgen in nie auszuschließenden Konflikten unbedingt ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Situationen des Klienten. Vertrag ist eben nicht gleich Vertrag! Aus diesem Grund legt die Kanzlei bei der Vertragserrichtung besonderen Wert auf genaue Kenntnis der Einzelfallproblematik, was natürlich eine detaillierte Sachverhaltsaufnahme sowie rege Einbindung des Klienten verlangt. Aber auch Gewährleistungsrechte auf der Grundlage von Vertragsmängeln sowie vertragliche Pflichtverletzungen umfasst das Vertragsrecht. Es überschneidet sich oftmals mit dem Schadenersatzrecht und Haftungsrecht. Zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Die Kanzlei berät und vertritt Sie auch im Miet- und Pachtrecht und zwar sowohl auf der Mieter-/Pächterseite als auch auf der Vermieter-/Verpächterseite. Im Miet- und Pachtrecht geht es überwiegend auch um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen aus dem privaten und



gewerblichen Mietrecht und um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Zu den Tätigkeiten der Kanzlei im Bereich des Mietrechts gehören unter anderem: die Prüfung einer Mieterhöhung, Beratung zur Kündigung, Räumung und Betriebskostenabrechnung sowie gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Mietzinsrückständen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei ist das Wohnungseigentumsrecht. Die Wohnungseigentümergeinschaft und die Hausverwaltung haben vielfach Probleme mit einzelnen Wohnungseigentümern: Das fängt bei der Nichtzahlung der monatlichen Betriebskosten an, und hört bei Streitigkeiten betreffend die Planung, Ausführung und Kostentragung von sinnvollen Um-, Aus- oder Einbauvorhaben an allgemeinen Teilen der Wohnungseigentumsanlage (Dach, Fassade, Lift usw) auf. Bei der Lösung derartiger Probleme ist stets darauf zu achten, dass die Wohnungseigentümergeinschaft auf eine gewisse Dauer angelegt ist und zunächst eine vermittelnde Lösung gesucht werden sollte, da sich derartige Probleme nicht einfach durch Kündigung oder Ausschluss beheben lassen.

Die Kanzlei berät Sie in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungs- und Sorgerecht, bildet einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und daran angrenzende Rechtsfragen wie Vermögensaufteilung, Obsorge und Unterhalt. Auch die Vorbereitung und der Abschluss von Eheverträgen ist Teil des Familienrechts. Partnerschaft und Familie gehen jeden von uns an. Bei Schwierigkeiten in diesem sensiblen Bereich ist nicht nur juristische Fachkenntnis sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Das besondere Anliegen der Kanzlei ist es, die persönlichen und menschlichen Interessen der vertretenen Partei zunächst zu erkennen, systematisch zu analysieren und auf dieser Grundlage eine auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene umfassende Gesamtregelung aller im Zusammenhang mit Trennung und Ehescheidung stehenden regelungsbedürftigen Angelegenheiten zu finden.

Dr. Nowotny berät Sie in allen Fragen rund um das Erbrecht. Bei nahezu jedem Todesfall ist die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, was ein besonderes Vertrauensverhältnis erfordert. Erben heißt grundsätzlich, Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen. Je nach Abgabe der Erbantrittserklärung des berufenen Erben übernimmt dieser entweder Vermögen und Schulden gleichermaßen oder die Schulden nur bis zur Höhe des ererbten Vermögens. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen gesetzlicher Erbfolge und testamentarischer bzw. vertraglicher Erbfolge. In engem Zusammenhang damit stehen auch die Pflichtteilsansprüche von Kindern und Ehegatten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbseinsetzung in Form eines Testaments oder die Übergabe eines Betriebes oder Bauernhofes — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig.

Im Wege der Vorsorgevollmacht (Patientenverfügung) können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.



Die Kanzlei bietet speziell auch eine Anlaufstelle für Landwirte, die heutzutage mehr und mehr unternehmerisch bzw kaufmännisch stark gefordert sind, um die Höfe als Lebensgrundlage für bestehende und zukünftige Familien zu erhalten. In der modernen Agrarwirtschaft, speziell was die Anschaffung von Landmaschinen und die Errichtung von Ställen betrifft, sind Landwirte oft mit komplexen rechtlichen Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen konfrontiert. Rechtliche Beratung und Vertretung benötigen Landwirte wie auch Nebenerwerbslandwirte oft im Zusammenhang mit Grundstücks- und Besitzstörungstreitigkeiten, in Grundzusammenlegungsverfahren sowie beim Kauf, Tausch, Pacht von Grundstücken und schließlich auch für eine reibungslose Hofübergabe. Streitigkeiten zwischen Hoferben und weichenden Geschwistern können nur durch rechtzeitige und beständige vertragliche Regelung mit Hilfe fundierter anwaltlicher Rechtsberatung vorgebeugt werden. Juristischer Rat ist für Landwirte unerlässlich, wenn sich diese in landwirtschaftlichen Nebengewerben, insbesondere am Sektor erneuerbarer Energien (Hackschnitzel, Biogasanlagen und Biodiesel) betätigen und zu Gesellschaften zusammenschließen wollen. In diesen sowie allen anderen Rechtsfragen aus der landwirtschaftlichen Praxis steht Ihnen die Kanzlei mit rechtlichem Rat gern zur Seite.

Das Ziel der Kanzlei ist, jeden Ratsuchenden in rechtlichen Fragestellungen umfassend zu informieren und konkrete Lösungsvorschläge zu den Problemen zu unterbreiten.